

**Von:** Walter Schmidt [<mailto:xertifix@web.de>]

**Gesendet:** Dienstag, 18. Juni 2013 11:39

**An:** I.1\_Anhoerung

**Betreff:** Bestattungsgesetz - Anhörung A 01 - 26.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen den Kommentar von XertifiX e.V. zur Anhörung zum Bestattungsgesetz am 26.06.2013

Mit freundlichen Grüßen

Walter Schmidt

---

Dr. Walter Schmidt  
Geschäftsführer  
XertifiX e.V.  
Haslacher Str. 43  
79115 Freiburg

Tel: +49 (0)761 205510 70  
Fax: +49 (0)761 205510 79  
[info@xertifix.de](mailto:info@xertifix.de)  
[www.XertifiX.de](http://www.XertifiX.de)

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE  <b>STELLUNGNAHME</b> <b>16/882</b>  Alle Abg
--



# Kommentar XertifiX e.V.

## zur Änderung des „Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz – BestG NRW)“

---

Gesetzesentwurf (Ausschnitt): Die Friedhofsträger können in ihrer Satzung festlegen, dass nur Grabsteine und Grabeinfassungen aufgestellt werden dürfen, die nachweislich (*keine Eigenerklärung*) ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind.

### Zur Gesetzesinitiative

Vor einigen Jahren wurde bei unangekündigten Kontrollen in südindischen Granit-Steinbrüchen Kinderarbeit festgestellt. Dies wurde auf Fotos und filmisch (unter anderem durch eine Arte-Dokumentation aus dem Jahr 2003) dokumentiert.

In indischen Granitsteinbrüchen wird unter anderem mit Pressluftmaschinen gearbeitet, mit denen Löcher in den Granit gebohrt werden. Diese Löcher sind notwendig, um entweder durch Sprengung oder durch Granit-Drahtsägen („Wire Saw Machine“) große Blöcke herauszulösen. Die Natursteinblöcke sind unter anderem auch das „Roh-Material“ für Grabsteine, die entweder direkt in indischen Fabriken zugeschnitten und bearbeitet werden oder erst in China/Europa/Deutschland.

Die Arbeit mit den Pressluftmaschinen ist extrem laut und schmutzig, und die Vibrationen erschüttern den ganzen Körper. An genau diesen Maschinen hat man mehrfach Kinderarbeiter gefunden. Die Kinder haben zu Dritt an einem Bohrer gearbeitet und haben diesen nach unten hin mit Gewichten beschwert, um die fehlende Körperkraft dadurch auszugleichen. Von Arbeitsschutz wie Schutzbrille, Atem- oder Ohrschutz wurde keinerlei Gebrauch gemacht. Kinder, die unter diesen Bedingungen bei teils über 40 Grad Celsius arbeiten müssen, drohen schwerste Gesundheitsschäden (z.B. Taubheit), sowie später die Erkrankung an der tödlichen Staublunge (Silikosis). Wenn angegeben wird, dass Kinder für Grabsteine gearbeitet haben, dann geht es um diese Arbeit – und nicht etwa darum, Natursteinblöcke mit Körperkraft zu heben (was auch kein Erwachsener schafft) oder um die Arbeit in weiterverarbeitenden Fabriken.

Nach zwei Verwaltungsgerichtsurteilen in Rheinland Pfalz und Bayern (letzteres wurde mittlerweile aufgehoben) bestand in Deutschland Rechtsunsicherheit, ob Kommunen rechtlich dafür zuständig sein dürfen, Grabsteine aus Kinderarbeit auf den heimischen Friedhöfen zu verbieten. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass das Land Nordrhein-Westfalen durch eine Gesetzesänderung den Kommunen des Landes diese Rechtssicherheit geben und ihnen ermöglichen will, Grabsteine aus Kinderarbeit auf heimischen Friedhöfen zu verbieten.

### Weiteres

Kommunen, die ihre Satzung ändern wollen, haben in der Regel einen dringenden Wissensbedarf, wie dies konkret umzusetzen ist. Als Hilfestellungen sind hier denkbar:

- Mustertexte für die Änderung der Friedhofsverordnungen
- Praxisanleitung für die Umsetzung des Verbots von Grabsteinen aus Kinderarbeit (Wer hat was vorzulegen? Welche Zertifikate gibt es für welche Länder etc.?)